

Liebe Kolleginnen!

In allen Bereichen von Bildung und Erziehung bemerken wir den Rückgang des persönlichen Einsatzes: Eltern geben ihre pädagogische Verantwortung inzwischen vielfach an Schule und Medien ab — die Schule lässt Kinder und Jugendliche mit einer digitalen Welt allein. Lehrkräfte fehlen. Selbstgesteuertes Lernen soll den Mangel ausgleichen. Aber wohin geht die Reise, wenn Bildung immer weniger mit Bindung geschieht? Auf seiner 124. Bundeshauptversammlung wird der VkdL sich diesem brisanten Thema stellen — seien Sie im Juni in Aachen mit dabei!

Roswitha Fries

VkdL-Info 2 / 2020



Jugendmedienschutz in Leichter Sprache

Kinder und Jugendliche nutzen heute Medien mit einer großen Selbstverständlichkeit: egal ob Spielkonsole, Tablets, Smartphones, Netflix oder soziale Netzwerke — Medien sind ein fester Bestandteil des alltäglichen Lebens. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung im Sinne der Teilhabe. Doch die Nutzung der neuen Medien birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, wie der Jugendmedienschutz immer wieder deutlich macht.

Jetzt hat die *Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)* zusammen mit der *Lebenshilfe* einen wertvollen Ratgeber entworfen: Der „Jugendmedienschutz in Leichter Sprache“ soll Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Eltern, Lehrkräften und den betroffenen jungen Menschen in verständlicher leichter Sprache Aufklärung bieten, wenn es um Computerspiele, Gewalt und sexuelle Kontakte im Netz, Cyber-Grooming, Mobbing und gesetzliche Regelungen im Jugendschutz geht. „Eltern und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen für den Medienkonsum sensibilisiert und über mögliche Risiken informiert werden“, sagt die BAJ-Vorsitzende *Gabriele Sauer*. **Der VkdL hält die Information in diesem Bereich für außerordentlich wichtig. Leider werden gerade Menschen mit Behinderung immer wieder als naive Mediennutzer betrachtet, deren Vertrauen man gerne missbraucht. Eltern, Fachkräfte und die Betroffenen selbst haben daher eine Fürsorgepflicht. Der Ratgeber kann ein guter medienpädagogischer Begleiter sein und leistet einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.**

Der Ratgeber „Jugendmedienschutz in Leichter Sprache“ ist kostenlos und kann in gedruckter Form oder digital abgerufen werden bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Mail: info@bag-jugendschutz.de

Lehrermangel noch gravierender als gedacht

Dass Lehrkräfte fehlen, ist kein neuer Befund. Aber dass vor allem in den ersten Schuljahren zu wenig Personal da ist, um jungen Menschen Werte und Wissen zu vermitteln, damit sie im Leben ihren persönlichen Weg finden, der ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht, das muss alle aufrütteln. In den Grundschulen fehlen gemäß den Ergebnissen einer jüngsten Bertelsmann-Studie bis 2025 mindestens 26.300 Lehrerinnen und Lehrer. Man fragt sich, wie das Kultusministerium auf Zahlen kommen kann, die deutlich niedriger liegen. Ob hier eine Beruhigung der Gemüter im Vordergrund steht? Man fragt sich auch, warum gerade jetzt wichtige Bindung schaffende Berufe von OECD-Experten schlechtgeredet werden: „Deutschlands Schüler träumen oft von klassischen Jobs“ — wie Arzt, Lehrer, Polizist oder Manager. Und: die nachwachsende Generation sei noch nicht im digitalen Zeitalter mit den neuen Berufen angekommen. **Der VkdL hält die Kommunikationsstrategie mancher Bildungsexperten für grob fahrlässig. Wer heute bei den Jugendlichen die klassischen Berufe mit persönlichem Einsatz verunglimpft, muss sich morgen nicht über freie Lehrer und Schulleiterstellen beklagen.**

Schulunterricht in Flüchtlingsunterkünften

Gemäß der UN-Konvention haben minderjährige Kinder von Asylsuchenden nach spätestens 3 Monaten ein Recht auf den Zugang zum Bildungssystem. In NRW ist die Schulpflicht für Kinder von Asylsuchenden jedoch an die Zuweisung an eine Kommune gekoppelt. So kommt es z.T. zu Verzögerungen um einige Monate. Dadurch werden die Bildungsrechte für Kinder und Jugendliche missachtet. Auf diese Misere haben die Grünen verwiesen und stellten eine parlamentarische Anfrage im Düsseldorfer Landtag. Die nordrhein-westfälische Landesregierung will noch in diesem Jahr entsprechende Angebote etablieren: In den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sollen „schulnahe Bildungsangebote ermöglicht“ werden. **Der VkdL: Es ist notwendig zeitnah zu handeln, aber die Bildungsangebote müssen von ausgereifter pädagogischer Qualität sein. Ohne eine gute personelle Ausstattung machen Angebote in den ZUE wenig Sinn.**

Einladung zur BHV 2020: „Warum Bildung Personen braucht!“

Immer wieder lesen wir vom selbstgesteuerten Lernen, von Selbstbestimmung und Digitaler Schule, die vorangetrieben werden soll. Aber ist die Digitalisierung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche wirklich die Lösung für alles? Welche Rolle spielen Lehrkräfte heute? Dürfen sie nur noch eine Statistenrolle einnehmen? Was bedeutet das für die nachwachsende Generation? Diesem wichtigen Thema will sich der VkdL auf seiner diesjährigen Bundeshauptversammlung widmen. **Notieren Sie sich den Termin:**

- Was:** 124. Bundeshauptversammlung des VkdL
Wann: 19. bis 21. Juni 2020
Wo: August-Pieper-Haus, Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen
Thema: „Selbstgesteuerte Schüler, fremdgesteuerte Lehrer? — Warum Bildung Personen braucht!“
Referent: Prof. Dr. Jochen Krautz, Bergische Universität Wuppertal

Infos & Anmeldung: Bundesgeschäftsstelle des VkdL, Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen, Telefon: (0201) 62 30 29, Mail: VkdL-Essen@t-online.de



Baldige Entscheidung über geschäftsmäßige Tötung

Ende 2015 wurde das Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ im Strafgesetz verankert. Gemäß § 217 drohen bei Verstoß Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren. Nahestehende Personen eines Todkranken sind jedoch von der Strafe ausgenommen.

Seitdem sind sechs Verfassungsbeschwerden gegen das Verbot von 2015 eingegangen. Geklagt haben Sterbehilfevereine, Ärzte und schwer Erkrankte. Vor allem die Todkranken wollen nun aus dem im Grundgesetz verankerten „allgemeinen Persönlichkeitsrecht“ auch das „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ ableiten. Die Ärzte beklagen eine uneindeutige Lage bei „im Einzelfall geleistete Suizidbeihilfe“ und deren Strafverfolgung. Sie sehen auch die Palliativmedizin und das Patientenwohl gefährdet. Aufgrund des Regelungsbedarfs zu § 217 wird das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am **26. Februar 2020** sein aktuelles Urteil zum Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe sprechen.

Der VkdL hofft, dass das Urteil keine Grenzüberschreitung in Richtung „selbstbestimmtem Tod“ verankert, sondern vor allem die Palliativmedizin stärkt — hier brauchen Ärzte und Angehörige in der Tat mehr Sicherheit und Unterstützung vom Staat, um verantwortungsvoll handeln zu können!

Mehr Jugendschutz im Medienbereich gefragt

Eine Umfrage des *Deutschen Kinderhilfswerks* legte jetzt offen: Den meisten Eltern geht der Kinder- und Jugendschutz im Internet nicht weit genug. Bei vielen Anbietern muss nur die Volljährigkeit bestätigt werden und schon hat man Zugriff auf diverse Angebote. Das halten 81 % der Erziehungsberechtigten für zu wenig. Immerhin achten laut Studie 88 % der befragten Erziehungsberechtigten auf die Alterskennzeichnung bei Social-Media-Diensten, Spielen etc. — für 97 % ist diese Kennzeichnung eine sehr wichtige Orientierung. Die Erfahrungen der Eltern zeigen, dass die Sorgen berechtigt sind, denn 55 % der Befragten berichteten von negativen Erfahrungen, die die eigenen Kinder mit Online-Medien gemacht hatten.

Interessant ist, dass 93 % der Befragten sich härtere Strafen bei Verstößen gegen den Kinder- und Jugendschutz wünschen. Vor allem wurde ein effizientes Melde- und Beschwerdesystem verlangt. Nur 37 % meinte zu wissen, an wen sie sich im Falle negativer Erfahrungen im Netz wenden sollten. *Thomas Krüger* vom Deutschen Kinderhilfswerk sagt: „Wir brauchen einen am realen Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen orientierten Kinder- und Jugendmedienschutz.“ **Dem kann der VkdL nur beipflichten: Wir müssen die Gefahren aus der Perspektive der Kinder abschätzen und dürfen den pädagogischen Blick nicht verlieren — aus Fürsorge und Verantwortung!**

Neuer Leiter der Schulabteilung in Paderborn

Im Sommer 2019 übernahm **Christian Majer-Leonhard** das Amt als Leiter der Hauptabteilung Schule im Erzbistum Paderborn. Der 43-jährige war 12 Jahre lang als Lehrer am St.-Ursula-Gymnasium in Neheim tätig. Nun hatte Domprobst *Joachim Göbel* ihn gefragt, ob er bereit sei, als Leiter der Abteilung Katholische Schulen eine neue Aufgabe anzunehmen. Majer-Leonhard hat diese „Brückenfunktion“ gereizt: „Darüber hinaus möchte ich aber die Rahmenbedingungen schaffen, damit sich eine gute katholische Schule entwickeln kann, die ein eigenes Proprium hat und auf ein ‚Mehr‘ verweist. Schule als pastoraler Ort, der allen Beteiligten eine Beheimatung geben kann“, sagt er im Gespräch mit *Christoph Quasten*. Zusätzlich arbeitet Majer-Leonhard auch als Diakon im Pastoralteam in Soest mit, wo er mit seiner Familie wohnt. Dort hat er ein Projekt ins Leben gerufen, das sich um Obdachlose kümmert und an jedem letzten Samstag im Monat ein gemeinsames Frühstück mit Bedürftigen anbietet. ► **Der VkdL begrüßt die erfolgreiche Besetzung des Amtes in der Schulabteilung, die ein wichtiges Image transportiert. Als engagierter Christ und Praktiker macht Majer-Leonhard Kirche & Schule zu einem erlebbaren Raum. Der VkdL wünscht ihm gutes Gelingen und die Besonnenheit, die man für eine so vielfältige Aufgabe braucht.** (Quelle: „Schulinformationen Paderborn“)

Studie belegt: Religion ist wichtige Größe für gesellschaftliches Engagement

Für die soziale Identität und für gesellschaftliches Engagement spielt **Religion** in Deutschland und in der Schweiz eine große Rolle. Das ergab eine im Dezember 2019 veröffentlichte repräsentative Umfrage der Universitäten Leipzig und Luzern. 57 % der befragten Deutschen und 50 % der Befragten in der Schweiz bewerteten „Religion als wichtige soziale Identität“, so die Studie „Konid Survey 2019“. Das wirkt sich gesamtgesellschaftlich aus: Wer seine religiöse Identität als äußerst wichtig ansieht, der engagiert sich auch wesentlich öfter ehrenamtlich in der Gesellschaft (59 %) als jemand, dem das unwichtig erscheint (48 %). So weit, so gut. Für bedenklich hält der Mitautor der Studie, *Religionssoziologe Gert Pickel*, jedoch das Ergebnis, **dass im „Konfliktfall“ offenbar für 30 % der Angehörigen von Freikirchen und 25 % der Muslime „die Regeln und Werte der eigenen Religion Vorrang vor der Verfassung haben sollen“**. Bei den evangelischen und katholischen Christen sehen das nur 10 % so. Und so erklärt sich u.U. auch, dass das „Ausmaß erfahrener religiöser Diskriminierung“ Mitglieder von Freikirchen und Muslime deutlich häufiger treffe, obwohl der Wunsch nach „interreligiösem Dialog“ bei den Befragten insgesamt groß ist (66 %). (Quelle: KNA Pressedienst, Dezember/2019)

Katholischer Krankenhauspreis für Berliner Demenz-Projekt

In Krankenhäusern nimmt die Zahl der Demenzpatienten stetig zu. „Betroffen sind heute rund 40 Prozent der über 65-jährigen Klinikpatienten. Für sie müssen die Krankenhäuser besondere Sorge übernehmen“, sagt der Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschland (kkvd), *Theo Paul*. Aus diesem Grund hatte das Berliner Demenz-Projekt der **Alexianer Sankt Hedwig Kliniken** gute Chancen auf den diesjährigen Sozialpreis des kkvd. Nun haben die Kliniken den mit 5.000 Euro dotierten Preis, der zum 4. Mal verliehen wird, bekommen. Die Alexianer Sankt Hedwig Kliniken entwickelten ein System, mit dem kognitive Einschränkungen und Bedürfnisse der Patienten bereits bei der Aufnahme abgefragt und digital verwaltet werden, sodass den Patienten während des Klinikaufenthaltes durch eine bessere Betreuung Sicherheit und Orientierung gegeben werden kann. Der Sozialpreis stand in diesem Jahr unter dem Motto „katholisch. menschlich. digital“ und griff damit gezielt das Motto der Caritas-Kampagne auf: „Sozial braucht digital“. Auch das Kölner App-Projekt mit einer digitalen Patientenakte erhielt einen Preis: den mit 1.000 Euro dotierten Sonderpreis. (Quelle: KNA Pressedienst) **Der VkdL hält die Vergabe eines Katholischen Krankenhauspreises für identitätsstiftend: Für Ärzte und Krankenhauspersonal ist es ein wichtiges Signal, dass sich technischer Fortschritt und Katholischsein nicht ausschließen. Beides gehört heute zusammen. Die Gerätemedizin darf aber die seelsorglichen Bedürfnisse nicht ins Abseits drängen. Es wäre vermessen zu glauben, dass Maschinen alles richten!**